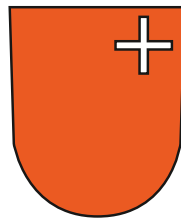


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2017

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen¹

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder:

Peter Wespi, Vorsteher kant. Verkehrsamt, Gisibachstrasse 21, 6405 Immensee

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Arbeitnehmervertreter

Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:

Dr. Stefan Bättig, stv. Rektor Kantonsschule Ausserschwyz, Sonnenpark 20d, 8808 Pfäffikon

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kant. Beschwerdedienst, Bahnhofstrasse 108, 6423 Seewen¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach

Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident¹

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:

Ernst Steiner, Kassier Bezirk Schwyz, Wannenhofstrasse 35b, 5726 Unterkulm

¹Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, leitender PK-Experte, und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG) www.sz.ch/pensionskasse

Schwyzner Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)

Viktor Reichmuth, Kassenleiter² (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn, Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

²Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2017	2016
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	820	815
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	646	556
Altersleistungen	145	140
Invalidenleistungen	13	14
Todesfälle aktive Versicherte	3	4
Todesfälle Rentenbeziehende	46	40
Unterjährige Verdienständerungen	279	277
Arbeitgeberwechsel	32	46
Unbesoldete Urlaube	26	45
Einlagen	773	737
Wohneigentumsförderungen	26	30
Scheidungskapitalauszahlungen	10	15
	2 819	2 719

Anlagerendite, Deckungsgrad, technischer Zinssatz und Sparzinssatz

Nach einer Anlagerendite 2016 von 4.6% konnten im vergangenen Geschäftsjahr 2017 nochmals erfreuliche 6.8% erzielt werden. Hauptsächlich deshalb ist der per 31.12.2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3% bis 31.12.2017 auf 103.7% angestiegen.

Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) von bisher 3.0% in mehreren Schritten auf 2.0% zu senken. In einem ersten Schritt wurde der technische Zinssatz per 31.12.2016 auf 2.6% gesenkt, wodurch sich der ausgewiesene Deckungsgrad um 3.5 Prozentpunkte reduziert hat. Der planmässig nächste Senkungsschritt ist per 31.12.2019 auf 2.4% vorgesehen.

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden gemäss Beschluss des Verwaltungsrates im Jahr 2018, wie im Vorjahr, mit dem vom Bundesrat auf 1.0% festgelegten BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Sanierungsbeiträge und weitere Umwandlungssatz-Reduktion

Der Ende 2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3% lag zwischen 95% und 100%. Deshalb müssen die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber gemäss § 11 des Pensionskassengesetzes im Kalenderjahr 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten. Nachdem der Deckungsgrad bis Ende 2017 auf 103.7% angestiegen ist, müssen im Kalenderjahr 2019 keine Sanierungsbeiträge mehr geleistet werden. Unabhängig davon erhalten alle bis 54-jährigen Vollversicherten seit 2015 jährlich 1.0% höhere Spargutschriften. Zudem konnten seither die Beiträge für Risiko und Verwaltung der aktiven Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber auf relativ günstige je 1.0% gesenkt werden.

Der im Jahr 2018 gültige Umwandlungssatz von 6.4% zur Berechnung der lebenslangen Altersrente eines 65-jährigen Mitgliedes wird im Rahmen der bis 2022 laufenden Übergangsbestimmung schrittweise auf 6.0% reduziert. Bei weiter anhaltend tiefen Zinsen und auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung muss jedoch für neue Altersrenten spätestens ab 2023 nahtlos mit einer noch weitergehenden Reduktion des Umwandlungssatzes gerechnet werden.

Schwyz, 22. Juni 2018

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Kaspar Michel
Verwaltungsratspräsident

Viktor Reichmuth
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		26 770 676	80 652 963
Forderungen bei den Arbeitgebern		319 432	178 047
Übrige Forderungen		1 904 909	1 973 341
Liquidität	6.4	28 995 018	82 804 351
Nominalwerte	6.4	756 105 714	581 760 926
Immobilien	6.2/6.4/6.8	636 993 255	603 348 294
Aktien	6.4	551 066 969	522 256 146
Alternative Anlagen	6.4	267 697 391	295 833 890
TOTAL AKTIVEN		<u>2 240 858 347</u>	<u>2 086 003 607</u>
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		2 156 175	4 658 293
Übrige Verbindlichkeiten		327 336	339 564
Verbindlichkeiten		2 483 512	4 997 856
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 093 449 439	1 073 886 541
Vorsorgekapital Rentner	5.3	978 493 650	950 536 137
Technische Rückstellungen	5.1/5.4	86 218 617	92 249 601
Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.	100.0%	2 158 161 706	2 116 672 279
Wertschwankungsreserve	6.3	3.7% 80 213 129	0
Unterdeckung	5.5/5.6	0	-35 666 529
TOTAL PASSIVEN		<u>2 240 858 347</u>	<u>2 086 003 607</u>

Betriebsrechnung

	Anhang	2017 CHF	2016 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	38 087 475	37 521 972
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	51 755 421	51 051 434
Freiwillige Einlagen		4 233 297	3 993 972
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	5.6	5 171 147	0
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	5.6	5 171 147	0
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	44 058	42 977
Freizügigkeitseinlagen		42 624 250	40 642 713
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		1 135 610	928 272
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		148 222 405	134 181 340
Altersrenten	2.2	-58 503 501	-56 125 552
Hinterlassenenrenten	2.2	-7 023 158	-6 682 637
Invalidenrenten	2.2	-1 973 596	-2 182 124
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-12 639 082	-10 604 354
Kapitalleistungen bei Tod		-938 352	-921 155
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-46 961 446	-33 756 426
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-2 689 324	-3 489 325
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-130 728 459	-113 761 572
Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	-8 989 620	-12 810 874
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-10 573 278	-12 853 725
Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-4 248 083	-43 517 681
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-23 709 430	-25 341 987
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	5.4	6 030 984	-33 008 527
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-41 489 427	-127 532 794
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-299 393	-294 511
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-24 294 874	-107 407 536
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	151 167 250	101 968 341
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 310 732	-9 991 195
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		141 856 518	91 977 147
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 562 852	-1 561 438
Kosten Revisionsstelle		-48 568	-49 445
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-59 339	-67 165
Kosten Aufsichtsbehörden		-11 228	-5 572
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 681 987	-1 683 620
ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS vor Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve		115 879 658	-17 114 010
BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	-80 213 129	0
ERTRAGS- / AUFWANDÜBERSCHUSS		35 666 529	-17 114 010

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 15.12.2016
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 19.05.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist seit 01.07.2016 aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse insgesamt 57 (Vorjahr 59) selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

Die bis 31.12.2017 bei unserer Pensionskasse versichert gewesenen Mitarbeitenden der **Schwyzerischen Stiftung für Sozialpsychiatrie** sowie der **Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz** werden im Zusammenhang mit der Überführung in die Triplus AG seit 01.01.2018 bei der Zuger Pensionskasse für die berufliche Vorsorge versichert. Dieser ist deshalb das per 31.12.2017 vorhanden gewesene Sparguthaben der betroffenen aktiven Versicherten als volle Freizügigkeitsleistung überwiesen worden. Gemäss Beschluss unseres Verwaltungsratsausschusses sind die Voraussetzungen für eine Teilliquidation nicht erfüllt gewesen, weil die Auflösung der beiden Anschlussverträge lediglich zu einer Reduktion des gesamten aktiven Versichertenbestandes führte, die weit unter den dafür laut Teilliquidationsreglement notwendigen 2% gelegen ist. Die per 31.12.2017 bereits Rentenanspruchsberechtigten sind weiterhin Mitglieder unserer Pensionskasse geblieben.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2017	31.12.2016
Männer	2 507	2 518
Frauen	3 833	3 794
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	6 340	6 312
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2017	31.12.2016
Altersrenten	1 626	1 545
Invalidenrenten	63	66
Ehegattenrenten	264	246
Kinderrenten	63	70
Total Rentenbeziehende	2016	1 927

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.6% und die aktiven Versicherten 42.4% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wie unter Ziffer 5.4 ausgeführt, werden technische Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste geführt, solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken ist zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, nach dem erfolgten Abbau der Unterdeckung per 31.12.2017 eine Wertschwankungsreserve gebildet worden.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	1 073.887	1 048.222
+ Verzinsung Sparguthaben (1.0% im 2017 / 1.25% im 2016)	10.573	12.854
+ Spargutschriften	78.653	77.486
+ Freiwillige Einlagen	4.233	3.994
+ Freizügigkeitseinlagen	42.624	40.643
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	1.136	0.928
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-2.689	-3.489
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherte	-46.906	-33.724
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherte	-11.717	-10.274
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherte	-0.882	-0.921
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-55.462</u>	<u>-61.832</u>
Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	8.990	12.811
Stand am Ende der Periode	1 093.449	1 073.887

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2017 CHF 483.029 Mio. (Vorjahr CHF 471.147 Mio.). Es wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.0% (Vorjahr 1.25%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	950.536	881.676
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	23.709	25.342
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	55.462	61.832
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	2.510	4.140
+ Erhöhung in Folge technischem Grundlagenwechsel und Senkung technischer Zinssatz	0	28.192
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	13.677	13.023
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner	-0.055	-0.033
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.922	-0.331
- Kapitaleleistungen bei Tod von Rentnern	-0.056	0
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten Bildung Vorsorgekapital Rentner	<u>-66.367</u> 4.248	<u>-63.306</u> 43.518
Stand am Ende der Periode	978.494	950.536

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich per 31.12. durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer von 0.0% auf 0.5% erhöhten Verstärkung für die zunehmende Lebenserwartung. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hatte der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge im Jahr 2016 zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse beschlossen, den technischen Zinssatz von bisher 3.0% planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021 auf 2.0% zu senken. In einem ersten Schritt wurde der technische Zinssatz per 31.12.2016 auf 2.6% gesenkt, wodurch sich der ausgewiesene Deckungsgrad um 3.5 Prozentpunkte reduziert hat. Der planmässig nächste Senkungsschritt ist per 31.12.2019 auf 2.4% vorgesehen.

Die laufenden Renten werden lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Im gegenwärtigen Zinsumfeld ist es schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto 3.1% (2.6% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Zudem haben die Verzinsungen des Vorsorgekapitals Rentner den Sparzinssatz der aktiven Versicherten seit Jahren übertraffen. Schliesslich resultierten aufgrund der seit 9 Jahren insgesamt negativen Teuerung kaum Kaufkraftverluste. Aus all diesen Gründen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2018 nicht an die Preisentwicklung anzupassen.

5.4 Technische Rückstellungen in Mio. CHF	2017	2016
Stand zu Beginn der Periode	92.250	59.241
Auflösung/Bildung techn. Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste	-6.031	2.498
+ Erhöhung in Folge technischem Grundlagenwechsel und Senkung technischer Zinssatz	<u>0</u>	<u>30.510</u>
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-6.031	33.009
Stand am Ende der Periode	86.219	92.250

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Basierend auf den technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einem technischen Zinssatz von 2.6% sowie den bis 2022 schrittweise auf 6.0% reduzierten Umwandlungssätzen sind dafür per 31.12.2017 noch CHF 86.219 Mio. notwendig gewesen. Bei weiter anhaltend tiefen Zinsen und auch wegen der zunehmenden Lebenserwartung muss jedoch für neue Altersrenten spätestens ab 2023 nahtlos mit einer noch weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 240.858	2 086.004
- Verbindlichkeiten	<u>-2.484</u>	<u>-4.998</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	2 238.375	2 081.006
Sparguthaben aktive Versicherte	1 093.449	1 073.887
+ Vorsorgekapital Rentner	978.494	950.536
+ Technische Rückstellungen	<u>86.219</u>	<u>92.250</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	2 158.162	2 116.672
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	103.7%	98.3%

Der per 31.12.2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3% ist hauptsächlich aufgrund der erfreulichen Anlagerendite von 6.8% bis 31.12.2017 auf 103.7% angestiegen. Die per 31.12.2016 noch vorhanden gewesene Unterdeckung von CHF 35.667 Mio. wurde damit per 31.12.2017 vollständig ausfinanziert. Gleichzeitig konnte eine Wertschwankungsreserve von CHF 80.213 Mio. aufgebaut werden.

5.6 Erläuterung der bei einer Unterdeckung getroffenen Massnahmen

Der Kantonsrat hat per 01.01.2015 beschlossen, dass die Verpflichtungen unserer Pensionskasse durch Vorsorgevermögen gedeckt sein sollen (Grundsatz der Vollkapitalisierung). Wie bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen muss deshalb bei einer Unterdeckung auch unsere öffentlich-rechtliche Pensionskasse Massnahmen ergreifen, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Diese Massnahmen hat der Kantonsrat in § 11 PKG festgehalten.

Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad unter 100% liegt, leisten alle Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten die folgenden deckungsgrad-abhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100%.

Parallel dazu leisten die Vollversicherten jeweils einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95% wird der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Konkret lag der Ende 2016 ausgewiesene Deckungsgrad von 98.3%, wie unter Ziffer 5.5 ausgeführt, zwischen 95% und 100%. Deshalb müssen die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber im Kalenderjahr 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten. Nachdem der Deckungsgrad bis Ende 2017 auf 103.7% angestiegen ist, müssen im Kalenderjahr 2019 keine Sanierungsbeiträge mehr geleistet werden.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlagetransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01.07.2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10.2016, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des

Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten würde, was letztmals per 31.12.2012 der Fall war.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2017 Mio. CHF	31.12.2016 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	0	0
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>80.213</u>	<u>0</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	80.213	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	345.000	339.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	264.787	339.000
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	2 158.162	2 116.672
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	3.7%	0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	16.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, ist für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken, nach dem erfolgten Abbau der Unterdeckung per 31.12.2017, eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet worden. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf rund 16% der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2017		31.12.2016		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	26.8	1.2	80.7	3.9		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.3	0	0.2	0		
+ Übrige Forderungen	<u>1.9</u>	<u>0.1</u>	<u>2.0</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	29.0	1.3	82.8	4.0	4.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	510.2	22.8	335.5	16.1		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	5.6	0.2	8.1	0.4		
+ Grundpfanddarlehen an Dritte	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>	<u>25.0</u>	<u>1.2</u>		
Nominalwerte CHF	515.8	23.0	368.6	17.7	22.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>240.3</u>	<u>10.7</u>	<u>213.2</u>	<u>10.2</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	240.3	10.7	213.2	10.2	11.0	
Nominalwerte	756.1	33.7	581.8	27.9	33.0	23–43
Immobilien Inland Direktanlagen	50.9	2.3	51.0	2.4		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>586.1</u>	<u>26.2</u>	<u>552.4</u>	<u>26.5</u>		
Immobilien	637.0	28.4	603.3	28.9	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>229.1</u>	<u>10.2</u>	<u>225.0</u>	<u>10.8</u>		
Aktien Inland	229.1	10.2	225.0	10.8	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>322.0</u>	<u>14.4</u>	<u>297.3</u>	<u>14.2</u>		
Aktien Ausland	322.0	14.4	297.3	14.2	14.0	
Aktien	551.1	24.6	522.3	25.0	24.0	18–30
Alternative Anlagen	267.7	12.0	295.8	14.2	9.0	0–15
Total Vermögensanlage	2 240.9	100.0	2 086.0	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	284.4	12.7	233.5	11.2	14.0	0–24

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2017 Mio. CHF	2016 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.004	0.154
+ Nominalwerte	9.954	17.329
+ Immobilien	39.212	33.965
+ Aktien	109.218	33.349
+ Alternative Anlagen	<u>-7.221</u>	<u>17.171</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	151.167	101.968
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.311	-9.991
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	141.857	91.977
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	6.8%	4.6%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	6.4%	3.5%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2017

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	2.879
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.432
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2017	9.311 0.42%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2017	2 240.858
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	2 240.858
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2017 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85+01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a + b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			222	8

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.259 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.545 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 5.0% resultierte ein Ertragswert von insgesamt CHF 50.891 Mio.

An den Verwaltungsrat der
Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 4B BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 29. März 2018

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Markus Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

– Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

SchwyzKulturPlus

Spracheheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

Trägerschaft Mythen Trade

Verein FFS, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent-sorgung Region Innerschwyz